



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

Z 2

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Haushaltswesen;  
Investitionszuschuss: Beschaffung eines  
Magnetresonanztomographen am Klinikum Landkreis Erding**

**Anlage(n):**

**Kreisausschuss am 09.10.2019**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.087.500 €. Die Deckung erfolgt durch einen nicht mehr benötigten Ausgabereist im Bereich Asyl

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Für die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen am Standort Erding wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.087.500 € gewährt.
2. Sofern der Nettoinvestitionsbetrag niedriger als der Investitionszuschuss ist, hat das Klinikum den Differenzbetrag zu erstatten.
3. Der Investitionszuschuss erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 17.12.2018 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut Helfer

Tel. 08122/58-1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 27.09.2019  
Az.:



## Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen. Hierzu wurde ein Betrauungsakt erlassen.

Der damals erlassene Betrauungsakt wurde auf Grund verschiedener Rechtsänderungen angepasst, zuletzt hat der Kreistag am 17.12.2018 einen Betrauungsakt für den Regiebetrieb Klinikum Landkreis Erding beschlossen.

Nach den Vorgaben des EU-Beihilferechts dürfen Kosten in Verbindung mit Investitionen (Investitionszuwendungen) nur gewährt werden, wenn die Investitionen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse notwendig sind.

Investitionen für sonstige Leistungen, sind extra auszuweisen und dürfen nicht bezuschusst werden.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages wird seit 2001, ein Magnetresonanztomographie-Gerät (MRT) am Klinikum Landkreis Erding betrieben.

Das aktuell im Einsatz befindliche MRT ist 18 Jahre alt und genügt nicht mehr den gegenwertigen diagnostischen Anforderungen. Darüber hinaus steigen die Instandhaltungskosten aufgrund des Alters stetig an, so dass ein weiterer Betrieb nicht wirtschaftlich ist.

Das Klinikum wird deshalb zum nächst möglichen Termin ein eigenes MRT-Gerät beschaffen. Der Betreiber erhält am neuen MRT Nutzungszeiten im Rahmen eines Mietvertrages, diese werden voraussichtlich ca. 1/4 der Betriebszeit betragen.

Die Investitionskosten (Gerät und Umbau) betragen:

Anschaffung MRT:	1.250.000 €
<u>Kosten Umbau:</u>	<u>200.000 €</u>
Investitionskosten:	1.450.000 €
abzgl.	
Nutzungsanteil Betreiber (1/4 der Betriebszeit)	- 362.500 €
<u>Nettoinvestitionsbetrag</u>	<u>1.087.500 €</u>

Damit kann der Landkreis Erding dem Klinikum Landkreis Erding für die Beschaffung des MRT einen Investitionszuschuss in Höhe des Nettoinvestitionsbetrages von 1.087.500 € gewähren.

Der Investitionszuschuss erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 17.12.2018 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt mittels eines nicht mehr benötigten Ausgaberesstes für Investitionen im Bereich Asyl, da die Unterbringung von Asylbewerbern weiterhin in angemieteten Objekten erfolgt. Die für entsprechende Investitionen in den vergangenen Jahren bereitgestellten Mittel werden insofern nicht mehr benötigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Verwendung des Investitionszuschusses ist nach Erfüllung des Zweckes nachzuweisen. Hierzu ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sofern sich aus dem Verwendungsnachweis ein geringerer Nettoinvestitionsbetrag errechnet, hat das Klinikum den Differenzbetrag zurückzuerstatten.